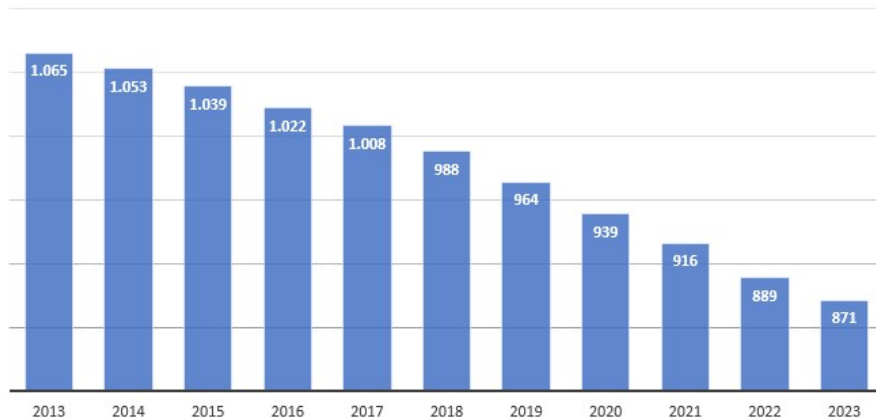


Zur Lage der öffentlichen Apotheken in Rheinland-Pfalz

Rund 200 rheinland-pfälzische Apotheken mussten in den vergangenen zehn Jahren ersatzlos schließen. Das ist prozentual die höchste Quote aller Bundesländer.

Apothekenbetriebsstätten in Rheinland-Pfalz

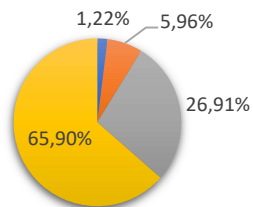


Quellen: DAPI, ABDA, LAK RLP (Stand: 30.05.2023)

Diese Entwicklung wird sich in den nächsten Jahren noch beschleunigen: Aktuell sind 34,09 % der Apothekeninhaber/innen in Rheinland-Pfalz 60 Jahre und älter. 7,18 % haben bereits das Alter von 70 Jahren erreicht. Gleichzeitig können sich kaum noch Hochschulabsolventen den Gang in die Selbständigkeit vorstellen.

Altersverteilung der Apothekeninhaber/innen in Rheinland-Pfalz (LAV-Mitgliedsapotheken)

Stand: 07.06.2023



■ über 80 Jahre ■ 70-80 Jahre ■ 60-70 Jahre ■ unter 60 Jahre

Quelle: Apothekerverband Rheinland-Pfalz e.V. - LAV

Forderungen an die Gesundheitspolitik

Zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Situation und der aktuellen Rahmenbedingungen fordert der LAV:

- 1. Dauerhafte Handlungsfreiheit für eine bessere Patientenversorgung**
Apotheken brauchen dauerhaft mehr Flexibilität bei der Versorgung gesetzlich Versicherter, insbesondere bei Lieferproblemen. Es muss vermieden werden, dass Versicherte zurück zum Arzt geschickt werden, weil das verordnete Arzneimittel nicht lieferbar ist oder das Rezept Formfehler enthält.
- 2. Angemessene Vergütung des Managements von Lieferproblemen**
Durch die Lieferprobleme haben Apotheken seit Jahren enorme Mehrarbeit zu leisten, die durch bürokratische Abgaberegeln, vorgeschriebene Rücksprachen mit den verordnenden Ärzten und Dokumentationspflichten noch erschwert wird.
- 3. Abschaffung der Nullretaxationen**
Krankenkassen verweigern die Bezahlung von Rezepten teilweise aufgrund kleinster Formfehler auf den Verordnungen. Obwohl Versicherte mit dem verordneten Präparat ordnungsgemäß versorgt wurden, erhält die Apotheke weder das Apothekenhonorar noch die Bezahlung des Arzneimittels. Bei hochpreisigen Arzneimitteln sind solche Retaxationen existenzgefährdend.
- 4. Anpassung und Dynamisierung des Apotheken-Honorars**
Letztmalig zum 01.01.2013 wurde der Festzuschlag auf verschreibungspflichtige Arzneimittel von 8,10 € auf 8,35 € erhöht. Mittlerweile sind die Energie-, Sach- und Personalkosten stark gestiegen.
- 5. Entlastung vom Inkasso des Herstellerabschlags**
Arzneimittelhersteller sind gesetzlich verpflichtet, den Krankenkassen einen Herstellerabschlag zu gewähren. Aufgrund des vorgeschriebenen Verfahrens tragen die Apotheken das Ausfallrisiko beim Herstellerabschlag (z. B. durch Insolvenz eines Herstellers), obwohl Apotheken nur das Inkasso übernehmen.
- 6. Abschaffung der Präqualifizierung bei der Versorgung mit Hilfsmitteln**
Die Bürokratie wird immer umfangreicher und sinnloser. Trotz bereits bestehender behördlicher Überwachung müssen Apotheken in einem Präqualifizierungsverfahren nachweisen, dass sie für die Versorgung mit Hilfsmitteln geeignet sind. Diese Bürokratie muss eingeschränkt werden.